



Departement für Erziehung und
Kultur
Regierungsgebäude
8501 Frauenfeld

Frauenfeld, 14. Dezember 2011

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (optionale Einführung der Basisstufe)

Geschätzte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Erziehung und Kultur unterbreitete uns die Unterlagen zur kantonalen Vernehmlassung betreffend optionaler Einführung der Basisstufe. Wir danken für die Einladung, Stellung beziehen zu können.

Allgemeine Bemerkungen zur Basisstufe

- Die Einschulung kann in der Basisstufe zwar flüssiger erfolgen. Die Übertrittsprobleme werden jedoch lediglich auf den Übergang von der dreijährigen Basisstufe in die zweite Primarklasse, respektive von der vierjährigen Basisstufe in die dritte Primarklasse verlagert, ausser wenn anschliessend an die Basisstufe konsequenterweise nur noch altersdurchmischte unterrichtet wird.
- Wie dem Schlussbericht der EDK Ost zur Basisstufe entnommen werden kann, haben sich die schulischen Leistungen der Kinder trotz 150 Stellenprozenten pro Klasse nicht verbessert. Auf zusätzlichen Förderunterricht konnte weitgehend verzichtet werden, ausser auf den Deutschunterricht für Fremdsprachige und die Logopädie. Die höheren Stellenprozente verursachen jedoch eine weitere Verteuerung des Schulsystems.
- Damit altersgerecht gespielt, respektive gearbeitet werden kann, benötigen die neuen Modelle zudem räumliche Abtrennungen, was nicht immer gewährleistet werden kann oder Mehrkosten verursacht.
- Teamteaching kann eine Chance für Kinder und Lehrpersonen sein, benötigt jedoch viele zusätzliche Absprachen.
- Auch der Kanton St.Gallen verzichtet auf die Einführung der Basisstufe. Der St.Galler Kantonsrat hat das Projekt Basisstufe mit deutlichem Mehr abgebrochen, da das Verhältnis der Mehrkosten in keinem Verhältnis zum Mehrnutzen stehe.

Nein auch zur optionalen Einführung der Basisstufe

- Neu soll die Basisstufe nur noch mit 110 Stellenprozenten pro Klasse unterrichtet werden. Das heisst, die Voraussetzungen des Versuchs werden massiv verschlechtert. Mit Qualitätsverlust des Schulbetriebes muss gerechnet werden, da die sehr unterschiedlichen Stufen nicht über einen Leist geschlagen werden können.

- Aus erwähnten Gründen lehnt die SVP Thurgau auch eine optionale Einführung der Basisstufe ab.

Vorschlag der SVP Thurgau: nur eine gesetzliche Anpassung für besondere strukturelle Verhältnisse

Begründung: Durch den Rückgang der Schülerzahlen müssten in den nächsten Jahren weitere Schulhäuser geschlossen werden, falls nicht bereits die Kindergartenstufe in Mehrklassensysteme mit altersdurchmischem Unterricht einbezogen werden kann. Das Volksschulgesetz soll deshalb folgendermassen angepasst werden:

"Bei besonderen strukturellen Verhältnissen (zu kleine Schülerzahlen) kann das Departement eine Ausnahmeregelung treffen."

Vielen Dank für die sorgfältige Prüfung unseres Vorschlags.

Freundliche Grüsse

Walter Marty
Präsident SVP Thurgau